

Beitragsordnung

Fachverband Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung (FINSOZ) e.V.

(beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 13.10.2022 in Berlin)

Der jährliche Beitrag ab 01.01.2023 beträgt:

1. als juristische Person (Firmen-/Organisationsmitgliedschaft):

Beitragsgruppe 1¹:

Frei-gemeinnützige, privatwirtschaftliche, staatliche/kommunale soziale Organisationen; Organisationen und Verbände der Sozialwirtschaft und angrenzender Sektoren; Institutionen, Verbände und Unternehmen der Wissenschaft sowie Verbände und Unternehmen, die als Hauptgeschäftsfeld in Bildung, Forschung und Beratung tätig sind.

- Unternehmen mit bis 50 festangestellten Mitarbeitenden: 900,00 EUR p.a.
- Unternehmen mit bis 250 festangestellten Mitarbeitenden: 1.000,00 EUR p.a.
- Unternehmen mit über 250 festangestellten Mitarbeitenden: 1.200,00 EUR p.a.

Beitragsgruppe 2²:

Hersteller und Anbieter von digitalen Lösungen für Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung

- Unternehmen mit bis 50 festangestellten Mitarbeitenden: 1.200,00 EUR p.a.
- Unternehmen mit bis 250 festangestellten Mitarbeitenden: 2.000,00 EUR p.a.
- Unternehmen mit über 250 festangestellten Mitarbeitenden: 3.000,00 EUR p.a.

2. als natürliche Person (Personenmitgliedschaft über Privatadresse): 250,00 EUR p.a.

Definition natürliche Person: Eine natürliche Person umfasst eine Personenmitgliedschaft über die Privatanschrift als Rechnungsadresse. Die natürliche Person handelt ausschließlich für sich selbst und nicht im Namen einer als juristische Person einzustufenden Organisation. Die Mitgliedschaft als natürliche Person ist nur für solche Personen möglich, die nicht über eine Mitgliedschaft einer juristischen Person bei FINSOZ (mit-)entscheiden können. Natürliche Personen werden im Mitgliederverzeichnis ausschließlich mit der Privatadresse und ohne Nennung einer juristischen Person/Organisation aufgeführt. Das Gleiche gilt für die Rechnungslegung.

3. als Studierende(r)³ / Rentner(in)⁴: 30,00 EUR p.a.

¹ Definition „festangestellte Mitarbeitende“: Es zählt die gesamte Mitarbeiteranzahl im Unternehmensverbund (Unternehmen in Konzernstrukturen und Tochterunternehmen), unabhängig davon, ob es sich um Voll- oder Teilzeitstellen handelt.

² Definition „festangestellte Mitarbeitende“: Es zählt die gesamte Mitarbeiteranzahl im Unternehmensverbund (Unternehmen in Konzernstrukturen und Tochterunternehmen), unabhängig davon, ob es sich um Voll- oder Teilzeitstellen handelt.

³ Bei Eintritt in den Verband ist der Nachweis des aktuellen Studierendenausweises bzw. die Immatrikulationsbescheinigung erforderlich und in der Folge die jährliche Vorlage vor Beginn des neuen Beitragsjahres

4. Fördermitgliedschaft (ohne Stimmrecht):

Eine Fördermitgliedschaft können juristische Personen eingehen, die in einem zur Sozialwirtschaft branchennahen Industriezweig tätig sind. Die genannten Umsatzerlöse gelten für das zuletzt abgeschlossene Geschäftsjahr.

• Umsatzerlöse	< 10 Mio. EUR:	2.000,00 EUR p.a.
• Umsatzerlöse	10 < x < 50 Mio. EUR:	3.000,00 EUR p.a.
• Umsatzerlöse	50 < x < 100 Mio. EUR:	5.000,00 EUR p.a.
• Umsatzerlöse	100 < x < 250 Mio. EUR:	7.000,00 EUR p.a.
• Umsatzerlöse	> 250 Mio. EUR:	9.000,00 EUR p.a.

Abrechnungsmodalitäten:

Der jährliche Beitrag wird jeweils im Januar für das laufende Kalenderjahr erhoben.

Bei Neueintritten wird im Eintrittsjahr der Mitgliedsbeitrag quartalsweise, beginnend mit dem Quartal, in dem die Mitgliedschaft bestätigt wird, erhoben.

Hinweis für Interessenverbände:

FINSOZ kann zur Förderung der eigenen Satzungszwecke gegenseitige Mitgliedschaften mit anderen Interessenverbänden eingehen. Sind die Mitgliedsbeiträge anderer Interessenverbände geringer als die Beiträge von FINSOZ, so können diese Interessenverbände zu den Konditionen Mitglied werden, die FINSOZ für die Mitgliedschaft bei dem anderen Interessenverband zu entrichten hat. Über jede einzelne Mitgliedschaft ist ein Vorstandsentscheid erforderlich.

Aktueller Stand: 25. Oktober 2022



.....
Michaela Grundmeier
Vorstandsvorsitzende



.....
Wolfgang Boelmann
Stv. Vorstand



.....
Helmut Ristok
Stv. Vorstand

⁴ Nachweis einer entsprechenden Bescheinigung erforderlich (z. B. Rentenbescheid)